

Begründung

zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.1
Baugebiet Blumenau, Ortsteil Lasbek-Gut
(ehemals B-Plan Nr. 1 der Gemeinde Lasbek-Gut)

Der Bebauungsplan Nr. 1 der ehemals selbständigen Gemeinde Lasbek-Gut wurde mit Erlaß des Herrn Innenministers vom 24.11.1967, Az.: IV 81 d - 813/o4 - 15.47 (1) , genehmigt. Er wurde unter der Bezeichnung "Haveruhm" aufgestellt, wird jedoch nunmehr wegen der zwischenzeitlichlichen gewählten Straßenbezeichnung "Blumenau" umbenannt.

Nach der Zusammenlegung der ehemaligen Gemeinden Barkhorst, Lasbek-Dorf und Lasbek-Gut zur neuen Gemeinde Lasbek erhielt der Bebauungsplan Nr. 1 der ehemaligen Gemeinde Lasbek-Gut im Wege einer vereinfachten Änderung die neue Bezeichnung B-Plan Nr. 2.1.

Durch die vorliegende Änderung der Bebauungsplansatzung soll lediglich die Grundflächenzahl (GRZ) neu mit 0,25 festgesetzt werden. Die bisher getroffene Festsetzung aus dem Jahre 1967 hat sich als zu eng gefaßt erwiesen. Zur Zeit sind in vielen Fällen Anbauten und Ausbau von Dachgeschossen zur Gewährleistung familiengerechter Wohnungen nicht möglich. Diese erforderliche Anhebung der Grundflächenzahl war innerhalb des Verfahrens zur 1. Änderung des B-Planes vereinfacht nicht vorgenommen worden.

Die Baunutzungsverordnung (BauNVO) von 1977 findet nur auf diese 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.1 Anwendung; im übrigen gilt die BauNVO in der jeweils gültigen Fassung weiterhin. Weitere Änderungen gegenüber den bisherigen Festsetzungen des Bebauungsplanes ergeben sich durch dieses Verfahren nicht. Es entstehen der Gemeinde keine Kosten nach § 9 Abs. 8 bzw. § 129 BBauG.

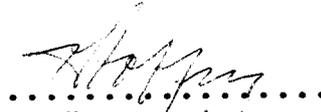
Gebilligt in der Sitzung der Gemeindevertretung am 17.10.1978.

geändert am: 5.4.1979

Lasbek, den 17.1.1979


Bürgermeister

(Siegel)


Bürgermeister